

Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf stabiles Fundament stellen

Forschende Pharmaindustrie in der Schweiz fordert Bundesrat zum Handeln auf.

BASEL – Interpharma nimmt den am 26. Mai gefassten Entscheid des Bundesrates mit grösster Sorge zur Kenntnis. Für einen starken Pharmastandort, welcher Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz sichert und Patienten einen privilegierten Zugang zu hochklassiger Medizin ermöglicht, sind geregelte Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner essenziell. Interpharma ruft den Bundesrat auf, konkret und zeitnah Vorschläge zu erarbeiten, damit die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf ein stabiles Fundament gestellt werden können. Die Resultate der kürzlich veröffentlichten repräsentativen GfS-Europabefragung 2021 stützen diese Forderung.

Errungenschaften der bilateralen Verträge erodieren

Mit dem Nichtabschluss des Rahmenabkommens besteht die akute Gefahr, dass die Errungenschaften der bilateralen Verträge



erodieren und die Schweiz langfristig keine geregelten Beziehungen mehr zur EU hat. Jetzt muss der Bundesrat schnellstmöglich Alternativen aufzeigen und handeln, damit die guten Rahmenbedingungen mit unserem wichtigsten Handelspartner erhalten bleiben. Dies verdeutlichen auch die kürzlich publizierten Ergebnisse einer repräsentativen gfs-Umfrage: Die Sicherung des Exportmarktzugangs sowie die Planungssicherheit für die Wirtschaft haben für die Stimmbewölkerung die grösste Priorität in Bezug auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Zu je 60 Prozent wurden zudem die Sorgen um einen Aktualitätsverlust der Bilateralen sowie einen Bedeutungsverlust des Schweizer Wirtschaftsstandorts geteilt.

Drei Aspekte für die Zukunft zentral

Für den Pharmastandort Schweiz sind drei Aspekte der Beziehungen zur Europäischen Union zentral:

1. Zugang zum Europäischen Binnenmarkt: Die Pharmaindustrie ist mit einem Anteil von 44 Prozent der Schweizer Exporte die grösste Exportbranche und ein zentraler Pfeiler unserer Aussenwirtschaft. Dabei geht gut die Hälfte dieser Exporte in die Europäische Union. Entsprechend wichtig ist das Abkommen zum Abbau der technischen Handelshemmnisse (MRA). Ohne ein laufend aktualisiertes MRA drohen der Schweizer Exportwirtschaft massive jährliche Mehrkosten aufgrund doppelter Zertifizierungen und Inspektionen sowie ein signifikanter Verlust der Standortattraktivität.
2. Der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften: Wie keine andere Branche lebt der Pharmasektor von der Forschung. Hierfür braucht er den einfachen Zugang zu den besten Talenten. Das Abkommen zur Personenfreizügigkeit ist hierfür ein wichtiges Element.

3. Die Zusammenarbeit in der Forschung – sprich die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsabkommen: Wird die Schweiz künftig zum Drittstaat in den prestigeträchtigen und gut dotierten Forschungsprogrammen der EU herabgestuft, wäre das ein schwerer Schlag für die Schweizer Forschung, die von der Teilnahme bisher stark profitiert hat.

René Buholzer, Geschäftsführer von Interpharma, stellt entsprechend klar: «Die Schweiz muss sich aktiv für den Erhalt und die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen. Dazu gehören politische Stabilität, Rechtssicherheit, offene Exportmärkte, Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, ein Forschungsklima, in welchem Innovation honoriert wird, und ein attraktives steuerliches Umfeld. Interpharma erwartet deshalb vom Bundesrat, dass er nun schnellstmöglich aufzeigt, wie er konkret und zeitnah die wichtigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf ein stabiles Fundament stellt und wie er die bilateralen Verträge für die Zukunft fit halten und den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken will.»

Angesichts des internationalen Wettbewerbsdrucks, verbunden mit der Unsicherheit durch den Abbruch, ist jetzt eine umfassende Strategie zur Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts nötiger denn je. Die Schweiz muss sich aktiv für den Erhalt und die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen. Gleichzeitig darf es zu keinen weiteren Verschlechterungen für die Patientinnen und Patienten in der Schweiz kommen, sei das durch verzögerte Vergütung von Innovation, einer Schwächung von Swissmedic oder einseitiger und enger Kostenoptik. Der Bundesrat ist jetzt entsprechend gefordert. **DI**

Quelle: Interpharma

Neuregelungen bei der direkten Bundessteuer geplant

Abzug für die Krankenkassenprämien soll erhöht werden.

BERN – Der Abzug für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung soll bei der direkten Bundessteuer erhöht werden. Der Bundesrat hat dazu an seiner Sitzung vom 11. Juni 2021 die Vernehmlassung eröffnet. Mit dieser Vorlage setzt der Bundesrat die Motion Grin 17.3171 um.

Der Bundesrat schlägt vor, den Abzug für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung bei der direkten Bundessteuer zu erhöhen.

Ehepaare sollen neu bis zu 6'000 Franken (bisher 3'500 CHF) abziehen können. Für alle anderen Personen soll der Betrag von 1'700 auf 3'000 Franken steigen. Pro Kind oder unterstützungspflichtige Person soll die Abzugslimite auf 1'200 Franken (bisher 700 CHF) erhöht werden.

Gleichzeitig schlägt der Bundesrat vor, dass Prämien für die überobligatorische Krankenpflegeversicherung und Lebensversicherungen sowie die Zinsen auf Sparkapitalien künftig nicht mehr zum Abzug berechtigen. Diese können schon heute kaum in Abzug gebracht werden, da der abzugsfähige Maximalbetrag im Regelfall bereits durch die obligatorischen Krankenversicherungsprämien erreicht wird. Ausserdem soll der erhöhte Abzug für Personen, die nicht erwerbstätig sind, gestrichen werden, da diese keine höheren obligatorischen Krankenkassenprämien bezahlen als die erwerbstätigen Personen. Die Betroffenen können mit der vorgeschlagenen Änderung trotzdem höhere Abzüge geltend machen als bisher.

Die Neuregelung soll auch für die kantonalen Steuern gelten, wobei die Kantone die Abzugshöhe wie bis anhin selber festsetzen können.

Die Massnahmen führen bei der direkten Bundessteuer zu geschätzten Mindereinnahmen von rund 290 Millionen Franken pro Jahr. Davon entfallen rund 230 Millionen Franken auf den Bund und rund 60 Millionen Franken auf die Kantone. Zu beachten ist dabei, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die Schätzung der finanziellen Auswirkungen besonders unsicher ist. Den Kantonen erwachsen einmalige Anpassungskosten zur Umsetzung des neuen Rechts. **DI**

Quelle: Der Bundesrat

Patentgeschützte Medikamente in der Schweiz teurer

Wechselkurse erhöhen die Preisunterschiede im Vergleich zum europäischen Ausland.

SOLOTHURN – Das Preisniveau der patentgeschützten Medikamente ist im europäischen Ausland im Durchschnitt 6,9 Prozent tiefer als in der Schweiz, patentabgelaufene Originalpräparate kosten im Ausland 11,5 Prozent weniger. Am grössten sind die Preisdifferenzen bei Generika, diese sind in den Vergleichsländern durchschnittlich 45,2 Prozent günstiger als in der Schweiz. Dies ergibt der zwölfte gemeinsame Auslandspreisvergleich von santésuisse und Interpharma, der die Fabrikabgabepreise von Medikamenten vom Frühjahr 2021 mit jenen des europäischen Auslands vergleicht. Die Preisunterschiede sind im Vergleich zum Vorjahr grösser geworden. Bei den patentgeschützten und patentabgelaufenen Medikamenten ist dies auf die Wechselkursentwicklung zurückzuführen.

Die 250 umsatzstärksten patentgeschützten Originalpräparate der Spezialitätenliste waren gemäss dem diesjährigen Auslandspreisvergleich bei einem vom BAG bei der Überprüfung angewandten Wechselkurs von CHF/EUR 1.11 im vergleichbaren Ausland im Durchschnitt 6,9 Prozent günstiger als in der Schweiz. Die grössere Preisdifferenz im Vergleich zum Vorjahr (4,5 Prozent) ist vor allem auf die Wechselkursentwicklung zurückzuführen.

René Buholzer, Geschäftsführer von Interpharma, sagt dazu: «Mit den regelmässigen Preisüberprüfungen leistet die Pharmaindustrie einen jährlichen Beitrag von 1 Milliarde Franken an den Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen; wobei die Kosten für Medikamente nur gerade 12 Prozent des gesamten Kostenvolumens ausmachen. Die Schweizer Pharmaindustrie steht zu diesem Beitrag. Doch die Pandemie zeigt eindrücklich: Die Menschen müssen im Zentrum des Gesundheitswesens stehen. Jetzt braucht es endlich einen raschen Zugang zu Innovationen für Patientinnen und Patienten».

Patentabgelaufene Präparate

Der Vergleich bei den patentabgelaufenen Präparaten basiert auf den 250 umsatzstärksten patentabgelaufenen Wirkstoffen. Die Preise der patentabgelaufenen Originalprodukte waren im Durchschnitt der Vergleichsländer rund 6,9 Prozent günstiger als in der Schweiz. Bei den Generika beträgt die Preisdifferenz 45,2 Prozent. Generika kosten in der Schweiz also im Durchschnitt fast doppelt so viel wie in den Vergleichsländern. Im Vergleich zum Vorjahr (42 Prozent) hat die Preisdifferenz bei den Generika leicht zugenommen. Verena Nold, Direktorin von santésuisse, sagt dazu: «Die Preisunterschiede sind in allen Medikamentengruppen gegenüber dem Vorjahr

nochmals gestiegen, das spüren die Prämienzahlenden leider sehr direkt: In der Schweiz zahlen wir für patentgeschützte Medikamente über 200 Millionen Franken mehr als in den Vergleichsländern. Bei den Generika-Medikamenten sind die Preise sogar rund doppelt so hoch. Die Prämienzahlenden könnten mehrere Hundert Millionen Franken pro Jahr sparen, wenn das Referenzpreissystem eingeführt würde. Noch dieses Jahr kann das Parlament dazu Farbe bekennen und sich für die Prämienzahlenden einsetzen.»



Bereits zum zwölften Mal haben der Krankenversicherungsverband santésuisse und Interpharma, der Branchenverband der forschenden Pharmaindustrie, gemeinsam einen Auslandspreisvergleich von Medikamenten durchgeführt. Dabei wurden die Fabrikabgabepreise in der Schweiz mit denjenigen in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, den Niederlanden, Österreich und Schweden für patentgeschützte und patentabgelaufene Originalpräparate sowie Generika verglichen. Bei den patentgeschützten Präparaten, den patentabgelaufenen Originalprodukten und den Generika wurden die Preise vom April 2021 verwendet. **DI**

Quelle: santésuisse